

**Inhalt**

1. 11.09.2014 **Bekanntmachung über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises**
2. 11.09.2014 **Hinweisbekanntmachung**

**1. Bekanntmachung über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises**

gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz und § 65 Ziffer 4 Kommunalwahlordnung:

Das Kreistagsmitglied Herr Bernd Siebertz hat mit Ablauf des 31.08.2014 auf seinen Sitz im Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises verzichtet. Der Nachfolger ist gemäß § 45 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz aus der Reserveliste der CDU zu entnehmen. Unbeschadet der Reihenfolge auf der Reserveliste tritt der dort angeführte Ersatzbewerber an. Als Ersatzbewerber für Herrn Siebertz ist Herr

**Wolfgang Kübler  
Herscheid 6f  
42799 Leichlingen**

aufgestellt. Herr Kübler hat die Ersatzbestimmung am 09.09.2014, Eingang am gleichen Tag, angenommen. Er rückt ab diesem Zeitpunkt als Nachfolger für Herrn Siebertz in den Kreistag nach.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, den 11.09.2014

**RHEINISCH-BERGISCHER KREIS**  
Der Kreiswahlleiter

## 2. Hinweisbekanntmachung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Leverkusen über die notärztliche Versorgung der Stadt Leichlingen durch den Rettungsdienst der Stadt Leverkusen wurde gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln vom 23.06.2014, Nr. 25/2014, bekannt gemacht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist zum 24.06.2014 in Kraft getreten.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Die Vereinbarung wurde bereits im Amtsblatt des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 03.07.2014, Nr. 21/2014, veröffentlicht.

Bergisch Gladbach, den 07.08.2014

Rheinisch-Bergisch Kreis

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Schulz